



## Anhang 5 «Amt für Baubewilligungen» zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements

Mit Anhang 5 zum Organisationsreglement des Hochbaudepartements (OrgR HBD, AS ...) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern des Amtes für Baubewilligungen in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

### I. Organigramm «Amt für Baubewilligungen»





